

Friedrich-Rückert-Gymnasium Düsseldorf

Mediennutzungsordnung

Vorbemerkung

Diese Nutzungsordnung regelt den Umgang mit digitalen Medien. Dazu gehören Spielekonsolen, Handys, Smartwatches, Tablet PC's, Laptops, MP3-Player, Kopfhörer usw. Diese Geräte werden hier als digitale Medien/Geräte zusammengefasst. Die Mediennutzungsordnung gilt ab sofort ohne zeitliche Befristung. Eine Änderung bedarf eines Beschlusses durch die Lehrer- und Schulkonferenz. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch die Nutzungsordnung darin gefördert werden, die Medien verantwortlich und kompetent zu nutzen.

I. Benutzung von Geräten auf dem Schulgelände außerhalb des Unterrichts

1. Sekundarstufe I und II:

- a) Digitale Geräte dürfen in den Mittagspausen von Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen benutzt werden, jedoch ausschließlich auf dem Schulhof. Erlaubt sind hierbei kurzes Versenden und Abrufen von Nachrichten, kurze Informationsbeschaffung, kurze Telefonate oder Musikhören mit Kopfhörern.
- b) Spielen auf digitalen Geräten, Videostreaming, Gruppenansammlungen um einzelne Geräte oder lautes Musikhören sind nicht erlaubt.
- c) Die Nutzung der Geräte für die Kommunikation mit anderen darf keinesfalls dazu führen, dass über MitschülerInnen, LehrerInnen oder Eltern falsche oder beleidigende Behauptungen aufgestellt werden. Ebenso darf niemand ausgegrenzt, bedroht oder gemobbt werden.
- d) Gegen Persönlichkeitsrechte anderer darf keinesfalls verstoßen werden. Es dürfen weder Telefonate anderer belauscht noch Nachrichten anderer mitgelesen werden.
- e) Private Foto- oder Videoaufnahmen von sich selbst und anderen sind im schulischen Rahmen verboten.
- f) Die Verbreitung von Foto- oder Videoaufnahmen von anderen ist nicht erlaubt.
- g) Fotos und Videos mit pornografischen, Gewalt verherrlichenden oder anderen jugendgefährdenden sowie rassistischen oder extremistischen Inhalten dürfen weder angeschaut noch auf andere Medien weitergeleitet oder in anderer Form verbreitet werden.
- h) Die Nutzung digitaler Geräte auf den Fluren oder Differenzierungsräumen ist nur im Rahmen des Unterrichts erlaubt.

2. Sekundarstufe I:

- a) Abgesehen von der Mittagspause gilt auf dem gesamten Schulgelände: Digitale Geräte müssen von 7:45 Uhr bis 17:30 Uhr in einer Tasche verstaut und lautlos eingestellt sein.
- b) Wer in dringenden Notfällen telefonieren muss oder sich bei WebUntis über seinen Stundenplan informieren will, ist verpflichtet sich jeweils von der aufsichtführenden Lehrkraft eine Ausnahmeerlaubnis einzuholen.

3. Sekundarstufe II:

- a) Abgesehen von der Mittagspause gilt: Schülerinnen und -schüler der Oberstufe dürfen digitale Medien in der Cafeteria, im Freien Lernen 2 als auch im Foyer nutzen, solange die Nutzung lautlos geschieht und sie sich an den Regeln aus 1. orientiert.
- b) Wer in dringenden Notfällen telefonieren muss oder sich bei WebUntis über seinen Stundenplan informieren will, ist verpflichtet sich jeweils von der aufsichtführenden Lehrkraft eine Ausnahmeerlaubnis einzuholen.

1. Ansonsten gilt: Digitale Geräte müssen von 7:45 Uhr bis 17:30 Uhr in einer Tasche verstaut und lautlos eingestellt sein.

4. Haftungsausschluss:

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für verlorene, gestohlene oder beschädigte Geräte.

II. Benutzung digitaler Geräte innerhalb des Unterrichts

Lernphasen:

Über die Nutzung digitaler Medien im Unterricht entscheidet allein die unterrichtende Lehrkraft. Es besteht kein Anrecht auf das Abfotografieren von Tafelbildern oder ähnlichen Ergebnissen des Unterrichts.

Digitale Medien müssen nach der Nutzung, also z.B. nach dem Gebrauch im Fachunterricht oder nach der Mittagspause wieder in den Taschen verstaut und lautlos eingestellt sein.

Prüfungsphasen:

Bei Klassenarbeiten, Klausuren, Tests oder sonstigen Prüfungen müssen die Schülerinnen und Schüler die digitalen Geräte auf dem Lehrerpult deponieren. Das Mitführen oder die Aufbewahrung eines Gerätes in Reichweite wird als Täuschungsversuch gewertet.

III. Benutzung digitaler Medien auf Klassenfahrten und Studienreisen

Auf Klassen- oder Stufenreisen und Ausflügen gelten eventuell gesonderte Regelungen, die von den begleitenden Lehrkräften mitgeteilt werden.

IV. Folgen bei Regelverstößen

Ein digitales Gerät, das im Widerspruch zu dieser Nutzungsordnung verwendet wird (das zum Beispiel während des Unterrichts klingelt, dessen Nutzung andere stört,...) kann von einer Lehrkraft eingezogen werden. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-6 können sich das Gerät an Langtagen um 15:05 Uhr, an Kurztagen um 13:25 Uhr im Sekretariat abholen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-10 können die Geräte an Langtagen um 15:55 und an Kurztagen um 14 Uhr abholen. Schülerinnen und Schüler der SEK II können dies um 16:20 Uhr tun. Die Rückgabe erfolgt gegen Vorlage eines Abholscheins. Wer diese Möglichkeit nicht nutzt, hat keinen Anspruch darauf, das Gerät noch am selben Tag zurückzuerhalten und muss es am nächsten Schultag abholen. Bei wiederholtem Verstoß wird die Schule die Strafe anpassen (bspw. müssen Eltern dieses persönlich abholen, disziplinarische Schritte folgen, ...). Geschieht der Verstoß während einer Lernkontrolle, gilt dies als Täuschungsversuch.

Wer Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Mitschülern/innen oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis erstellt oder sie (z.B. im Internet) für andere zugänglich macht, verletzt deren Persönlichkeitsrechte. Die Schule nutzt in diesen Fällen ihre Möglichkeiten, Ordnungsmaßnahmen zu verhängen und juristische Schritte einzuleiten.

V. Bedeutung anderer Regelwerke

Die Ausführungen im Schulvertrag zu den Gefahren von Cybermobbing und dessen Folgen, die bei Missachtung der Regeln damit verbunden sind, bleiben gültig.